

Internationale Zeitschrift
für Fachsprachenforschung,
-didaktik und Terminologie

International Journal of LSP,
research, didactics, terminology

Revue internationale
pour les langues de spécialité,
recherche, didactique,
terminologie

21. Jahrgang / Volume
Heft 1-2 / 1999



Braumüller

FACHSPRACHEN

International Journal of LSP

Sieber, Armin: Deutsche Rhetorikterminologie in Mittelalter und früher Neuzeit, Baden-Baden: Valentin Koerner 1996, (Saecula Spiritalia 32) 351 Seiten.

Die vorliegende Untersuchung ist eine Tübinger Dissertation, entstanden während der Arbeiten am Rhetorikindex zur älteren deutschen Rhetorikliteratur unter der Anleitung von Joachim Knappe. Ihr Thema sind die Prozesse volkssprachlich-terminologischer Nomination.

Zum untersuchten Bestand gehören fünf Rhetoriken: die ‚Kleine althochdeutsche Rhetorik‘ Notkers des Deutschen, i. e. ein Exkurs von acht Seiten, den er seiner Übersetzung von Boethius‘ Abhandlung ‚De consolatione philosophiae‘ beigegeben hat – dieser Exkurs ist der erste rhetorische Fachtext in deutscher Sprache überhaupt; ferner Notkers Studie ‚De arte rhetorica‘, eine überwiegend lateinische Schrift mit deutschen Einsprengeln. Es sind dies die ersten systematischen Versuche in

deutscher Sprache, rhetorische Zentralbegriffe einer terminologischen Nominierung zu unterziehen (um 1000). Hinzu kommen Friedrich Riederers ‚Spiegel der waren Rhetoric‘ von 1493, Typ Kanzeleirhetorik, und Wolfgang Ratkes ‚Allgemeine RednerLehr‘ von 1619, die erste volkssprachliche Rhetorik des 17. Jahrhunderts. Hinzu zieht Sieber noch das 1534 erschienene deutschsprachige Dialektlehrbuch von Ortholph Fuchsberger ‚Ein gründlicher klarer anfang der natürlichen und rechten kunst der waren Dialectica‘, da ihm diese Abhandlung eine aufschlußreiche Ausweitung des Gesichtskreises verspricht: auch dieses Werk ist zweisprachig, deutsch mit lateinischen Marginalien, und führt eine Menge rhetorischer Begriffe an, die in die Dialektik eingegangen sind, ist eine stark rhetorisch ausgerichtete Dialektik.

Hier deuten sich Siebers Auswahlkriterien an: in den behandelten Werken müssen sowohl die volkssprachlichen Termini als auch die korrelierenden lateinischen Begriffe aus der Quelle direkt oder indirekt ersichtlich sein. Das heißt, entweder muß die Quelle zweisprachig sein, oder es muß sich bei Übersetzungstexten die begriffliche Entsprechung in der lateinischen Vorlage finden. Diesen Maßgaben genügen die angeführten Texte. Bei Notker werden die meisten Begriffe zweisprachig eingeführt, Riederer hat lateinische Marginalien, Ratkes Gedanken existieren in zwei Fassungen, deutsch und lateinisch. Überhaupt beschränkt sich Sieber auf die Termini technici, die ein lateinisches Korrelat haben. Die Fachtermini bezeichnen also eine Stelle in einem rhetorischen System, welche vorgegeben ist durch den Fachkontext der lateinischen Rhetorik (219). Leitend ist für den Verfasser die Frage: Wie entsteht aus der lateinischen Terminologie ein deutsches Begriffsinventar? Diese Frage beantworten die genannten Autoren sozusagen ausschnittartig, so daß die große zeitliche Distanz zwischen ihnen – mehr als 600 Jahre – für Sieber keine Rolle spielt.

Gemeinsam ist allen untersuchten Texten ihr Ausbildungsbezug. Sie haben im Artes-Unterricht in Klosterschulen und bürgerlichen Lehranstalten sowie im Kanzleiunterricht Anwendung gefunden, wobei die deutsch-lateinisch-griechische Mischsprache immer stärker zugunsten einer volkssprachlichen Emanzipation aufgelöst wurde. Die Lehre innerhalb der Kanzeleien gehört vor allem deswegen in diesen Zusammenhang, weil die ‚ars dictandi‘, die Briefschreiblehre, zu den klassischen rhetorischen Disziplinen zählte. Genauere Aussagen darüber, wie das Lehrgespräch aber nun akut ausgehen hat, lassen sich nicht treffen. Für Ratke läßt sich allerdings der kommunikative Handlungsrahmen insoweit erschließen, daß es sich um muttersprachlichen Unterricht handelte, in dem überlieferte Lehrbücher benutzt wurden und die deutsche Nomenklatur eine dezidierte Rolle gespielt hat.

Die Arbeit hat zwei Hauptteile. Im ersten stellt Sieber die einzelnen Quellen unter historischen Gesichtspunkten dar. Welchen Aufbau hat das Werk, welchen Charakter, welche Zielsetzung? Welche Quellen hat der Autor benutzt? Welchen Terminikörper weist das einzelne Opus auf, was sind die gängigen Wortbildmuster, was die textuellen Bezüge? Das sind die bildungsstrukturellen Fragen, die Sieber im historischen Teil beantwortet. Er unterwirft die Nominationseinheiten jeweils einer genauen morphologischen und morphosemantischen Untersuchung. Er fragt, welche kommunikative Leistung sie vor allem auf Textebene erbringen. Im systematischen Teil überschaut Sieber das Korpus aller fünf Quellen im Überblick und interpretiert es auf der Folie des linguistischen Ebenenmodells: er untersucht das morphologische, textuelle und kontextuelle Strukturmuster, die Syntax, die pragmatischen Implikationen der Terminologiebildung.

Ich nenne als ganz kleine Auswahl einige der untersuchten Begriffe. Bei Notker finden sich als Bildung mit t-Suffix auch *ghesicht* für lat. ‚casus‘, als im übrigen einzige Bildung mit -heit-Suffix das Adjektivabstraktum *ümuizzenheit* für ‚imprudens‘, *dingli* für ‚iudicialis‘. Riederer hat das -ung-Deverbativ *breitmachung* für ‚amplificatio‘, dito *verlumbung* für ‚rumor‘, die -heit-Bildung *hüpsheit* neben den instabilen -keit-Suffix-Bildungen *würdigkeit* und *wirdikeit* und wahlweise *swaery* mit i-Suffix für ‚dignitas‘, *versünlicheit* für ‚concessio‘. Das Mehrwortgefüge *gesleht des ratslags* gibt ‚genus deliberativum‘ wieder. Die affixlose Form *sach* bezeichnet die ‚causa‘, die ja schon gemeinsam sprachlich diese Lexikalisierung zeitigt und sich bis heute erhalten hat (‚In Sachen Kramer gegen Kramer‘). Der Übergang Fachwortschatz – Gemeinwortschatz ist überhaupt fließend. Das Kompositum *stossred* übersetzt ‚argumentum‘, was dann bei Fuchsberger zur *Schloßrede* wird. Fuchsberger hat *umbstand* als Lehnübersetzung für ‚circumstantia‘ oder *circumstantz* als Lehnwort, *leibs geradigkeit* für ‚qualitas corporis‘, eine Nomination mit artikellosem pränominalen Genitivattribut. Bei Ratke finden sich *scheltung*, ‚vituperatio‘, *Freyredung*, ‚licentia‘, *Verschweigung* für griech. ‚aposiopesis‘ und lat. ‚reticentia‘. Ratke nutzt verstärkt Komposita, so *RednerArt* für ‚dictio oratoria‘. Mit dem Ausbau der Komposition bei der Fachterminologiebildung antizipiert er eine für die deutschen Fachsprachen typische Entwicklung.

Als solche hat die Nomenklatur ansonsten nicht überlebt. Die deutsche Rhetorikterminologie füllt in den untersuchten Texten die Rolle einer Sondersprache aus, eines Funktiolektivs. Sie hat sich, im Gegensatz zur deutschen Grammatikterminologie, nicht durchgesetzt.

Die Untersuchung ist solide gearbeitet, sauber in ihren Methoden. Wo sie helfen kann, hilft sie dem Leser. Die lateinischen und althochdeutschen Partien sind übersetzt. Die Diktion allgemein ist verständlich. Angenehm fällt auf, wie vorsichtig Sieber in seinen Urteilen ist. Er scheut sich vor Verallgemeinerungen und deutet solche Möglichkeiten nur an. Das ist vernünftig. Ein weiterer Vorzug der Arbeit liegt darin, daß sie sich zu beschränken weiß. So etwas schafft Klarheit. Sieber nennt jeweils Erweiterungsmöglichkeiten, weitere Forschungsfelder, z. B. die Argumentationslehre oder die Briefstellerliteratur, geht aber – bewußt und richtigerweise – nicht darauf ein. (276)

Sowohl dem Verlagslektor als auch den im Vorwort dankend erwähnten drei Korrekturlesern entgangen sind folgende unsägliche automatische Computertrennungen, die auch von der neuen Rechtschreibung in keiner Weise gedeckt sind: Tex-tebene (40), Rieder-erschen (127), Wortschatzerweiterung (156), Affek-tausbrüchen (159), Trivia-lunterricht (282 Anm. 633). Ansonsten ist die Druckfehlerquote erfreulicherweise ziemlich gering: Methodenreflektion (42 Anm. 100), subsummiert (nicht wie „nummerieren“ von der Rechtschreibreform gedeckt, im selben Abschnitt findet sich allerdings korrekt „Subsumtiv-Ergänzungen“, 241), „das landläufiges Verständnis“ (266), „Rahmen im“ statt „im Rahmen“ (130), „zielicher“ statt „zierlicher“ (274), „sich sich“ (252). Eine Rhetorikstelle aus den „Versus de materia, fine et ordine scientiarum omnium“ wird dreimal zitiert, davon zweimal unterschiedlich und in allen drei Fällen mit falscher Zeileneinteilung und ohne die Hervorhebung im Original (230, 269, 280). Auf Seite 22 finden sich in ein- und derselben Anmerkung (Nr. 43) so unterschiedliche Schreibweisen wie „Colores rhetoricales“ und „Colores Rethoricales“; Autopsie ergab, daß der zitierte Aufsatztitel von Franz Josef Worstbrock korrekt mit „Die Colores rethoricales des Niklas von Wyle“ wiederzugeben wäre; bei Sieber findet er sich in zwei nicht ganz korrekten Lesarten: „Die Colores Rethoricales des Niklas von Wyle“ (eben 22 Anm. 43 und 326; beide ohne Hervorhebung) und „Die colores rethoricales des Niklas von Wyle“ (23 Anm. 46). – Unmotiviert sind die unterschiedlichen Schriftgrößen bei der Zitation der Quellen auf S. 72; auf S. 76 wechseln die Punktgrößen sogar innerhalb einer einzigen Zitation.

Vollkommen überinterpretiert scheint mir ein „also“ bei Riederers Demonstration einer gradierenden Anapher (als Exemplum für *repetitio*) zu sein. Es geht um folgende Textstelle, eine Definition mit Beispiel: „Zum ersten wenn ein wort zweyen/dryen/oder mer reden : oder teilen der red anuang gibt also Welicher herr hat eerlicher stryt volfür : welicher fürst ist künser sins libs vnd gemüts: welicher könig ist dannoch grössers lobs und eeren wurdiger“. „Also“ ist kein Adverb, wie Sieber meint; „also“ ist allgemein eine (feminin!) Abtönungspartikel oder Rangierpartikel (Ulrich Engel, Deutsche Grammatik, Heidelberg 1988), also nicht „deiktischer Partikel“, wie es bei Sieber steht (249). Eine Rangierpartikel, um die es sich hier wohl handelt, setzt einen Sachverhalt in Beziehung zu einem anderen Sachverhalt. Zudem wundert mich, daß Sieber W. Heinemann und D. Viehweger mit dem Satz anführt, Deixis komme in fachsprachlich-schriftlicher Kommunikation nur in Ausnahmefällen vor, und damit hier einen Sonderfall konstruiert. Meiner Meinung nach liegt weder ein Sonderfall noch überhaupt Deixis vor. Das „also“ hat eine proklitische logisch-syntaktische Funktion; es führt von der Abstraktion zur Konkretion. Wenn man die Passage denn überhaupt übersetzen will, so ist eine von vielen möglichen Konnotationen, allerdings eine naheliegende, das „also“ in dem zitierten Satz mit „so“ oder „folgendermaßen“ zu übertragen. Derlei Satzkonstruktionen sind aber bis heute in fachsprachlichen Texten an der Tagesordnung und sicher kein Sonderfall!

Trotz dieser geringen Einwände: eine nützliche Abhandlung.

Prof. Dr. Michael Thiele, M. A., Bismarckstr. 14, D-76133 Karlsruhe